

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112566.6	C 70535 Lk112	Ø72,5 / Ø66,6	66,6	Aluminium	575	1985	09/92
112566.6	C 70535 Lk112	Ø72,5 / Ø66,6	66,6	Aluminium	580	1950	09/92

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708  
MERCEDES / 0709  
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 140	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		66 - 140	195/65R15	51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 138	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
			205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
			205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686		
			83 - 132	225/50R15-90	
		225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C		

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 C	E499	97 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			97 - 138	195/65R15		51G
			205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A		
			205/60R15	11A; 24C; 51G		
			205/60R15-90	11A; 24C		
			215/60R15-90	11A; 21B; 22I; 24C		
			225/50R15-90	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I		
225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686					
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			205/60R15	11A; 21B; 22I; 51G		
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J		
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686		
124 C	E499/1	97 - 132	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			205/55R15-87	11A; 24C; 54A		
			205/60R15	11A; 24C; 51G		
			215/60R15-90	11A; 21B; 22I; 24C		
			225/50R15-90	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I		
225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686					

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691	
			136	205/55R15	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691	
			136	205/55R15	

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
125 - 136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G			
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662	
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691	
			195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
143 - 150	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G			
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 691	
		143	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*... G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12K; 51G	
			225/50R15-90	11A; 12A; 365; 69F	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21P; 365; 686; 69F	

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12G; 51G	
			225/50R15-90	11A; 12A; 21P; 366; 54A; 69F	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21P; 366; 686; 69F	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	195/65R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
			55 - 125	205/65R15	
		215/60R15-93			
		225/55R15-92	11A; 365; 686; 691		
		225/60R15-95	11A; 21P; 365; 691		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 21Q; 24J; 366; 686	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

- der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm aufliegen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Seite: 7 von 9

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/50R15
Hinterachse:	205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Seite: 8 von 9

- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)  
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15  |
| Hinterachse: | 225/55 R 15  |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ:                  |
| UNIROYAL    | Rallye 440            |
| CONTINENTAL | CZ 99                 |
| GOODYEAR    | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN    | MXM                   |
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

**Gutachten 366-0482-95-MURD/1N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42383**

**ANLAGE: 26 MERCEDES**  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535  
Stand: 29.09.1998



Seite: 9 von 9

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.